



PROTOKOLLAUSZUG gem. K-AGO 1998

Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2025

A n w e s e n d

BGM	ASCHBACHER Franz	
1. VBGM	RAMSBACHER Johann	ÖVP
2. VBGM	WINKLER Alfred	SPÖ
GV	JAUT Wolfgang	SPÖ
GR	KRATZWALD Hannes	ÖVP
GR	Ing. RAUTER Mario	ÖVP
GR ⁱⁿ	LACKNER Evelin	ÖVP
GR ⁱⁿ	ERLACHER Desiree Marie-Christin	ÖVP
GR	WIRNSBERGER Martin	ÖVP
GR	MEISSNITZER Walter	SPÖ
GR	MEISSNITZER Franz	SPÖ
GR ⁱⁿ	MOSER Susanne	SPÖ
GR ⁱⁿ	ASCHBACHER Heidrun	FPÖ
GR	ZIPPUSCH Rudolf	FPÖ
GR-Ersatz	MÖLSCHL Peter	ÖVP
Koll.	Rosi Pfeifenberger	SF
AL	Martin Brandstätter	
FVW	Oswin Dullnig	Zu TOP 4

3 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026; Festlegung und Erlassung einer Verordnung; Beratung und Beschlussfassung

Wie alljährlich wurde auch der Stellenplan für das kommenden Jahr 2026 *einstimmig* vom Gemeinderat beschlossen.

- 4 **Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026**
- Festlegung der Stundentarife für den Wirtschaftshof**
 - Festlegung der Höhe des Kontokorrentrahmens**
 - Erlassung einer Voranschlagsverordnung für das Haushaltsjahr 2026**

Zu a) Festlegung der Stundentarife für den Wirtschaftshof

Folgende **Stundentarife für das Jahr 2026** werden vom Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** beschlossen.

WiHof-Arbeiter und Klärwärter	42,50 €/Std (zuletzt 41,80 €/Std)
Unimog (Normalstunde)	42,00 €/Std (unverändert)
Unimog (Winterdienst)	45,50 €/Std (unverändert)
Kubota samt Gerät	48,00 €/Std (bisher 50,00 €/Std)
Weidemann-Hoflader	41,50 €/Std (bisher 41,00 €/Std seit 2024)
Renault Kangoo (ARA)	amtlicher km-Satz (0,50 €/km seit 1.1.2025)
E-Transporter	1,50 €/km (unverändert)

b) Festlegung der Höhe des Kontokorrentrahmens

Nach kurzer Beratung legt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** die Höhe des Kontokorrentrahmens mit **€ 500.000** fest.

c) Festlegung des Voranschlags (Voranschlagsverordnung)

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** folgende **Verordnung**:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg vom **12.12.2025**, Zahl 902-2026-0/2025, mit der der **Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026** erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2026).

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2026.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die **Erträge und Aufwendungen** werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	6.569.600 €
Aufwendungen:	6.366.000 €
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	0 €
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen:	0 €
<hr/>	
Nettoergebnis:	+203.600 €

(2) Die **Einzahlungen und Auszahlungen** werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	6.168.900 €
Auszahlungen:	5.758.200 €
Geldfluss aus der voranschlags- wirksamen Gebarung:	+410.700 €

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Sämtlicher Personalaufwand (Kontenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung (Ansätze 0100, 2110, 2590, 2730, 3200, 3630, 5280, 8120) und in den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8511) gegenseitig deckungsfähig.

Der Sachaufwand ist innerhalb der einzelnen Abschnitte und innerhalb der einzelnen investiven Vorhaben gegenseitig deckungsfähig.

Alle Verwaltungsstellen des Haushaltes, deren Aufwendungen durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte, Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Aufwendungen im Ausmaß der Mehrerträge überschreiten. Nicht verbrauchte, zweckgebundene Einnahmen und Erträge sind möglichst als Rücklagen für den selben Zweck auszuweisen.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen mit **500.000 €** festgelegt.

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Der Bürgermeister
Franz Aschbacher

Der Voranschlag 2026 wird samt allen Erläuterungen vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

5 Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 2.12.2025

Der Kontrollausschusssitzung lag folgende Tagesordnung zugrunde:

1. Prüfung der Haupt- und Nebenkassen

2. Belegeprüfung

Bei der Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit wurden folgende Bereiche geprüft und für in Ordnung befunden:

- Laufende Gebarung inkl. Steuern und Abgaben
- Investitionen
- Durchlaufende Gebarung

Feststellungen:

Die Prüfung konnte zur besten Zufriedenheit durchgeführt werden. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Buchhaltung festgestellt.

Der Bericht des Kontrollausschussobmannes von der Sitzung am 2.12.2025 wird vom Gemeinderat ohne weitere Diskussion **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

6 Prübericht der Gemeindeaufsicht über die Prüfung der VG Spittal/Drau (2020); Umsetzung von empfohlenen Maßnahmen; Beratung und Beschlussfassung

Ein bereits länger zurückliegender Prübericht der Gemeindeaufsicht über die Prüfung der Verwaltungsgemeinschaft (VG) deren Mitglied auch die Gemeinde Rennweg ist, musste im Gemeinderat vorgetragen und behandelt werden.

Durch den Gemeinderat wurden diesbezügliche **einstimmige** Festlegungen getroffen und der Gemeindeabteilung übermittelt.

7 Volksschule/Bildungszentrum Rennweg; Festlegung einer offiziellen Schulbezeichnung; Beratung und Beschlussfassung

Nachdem die Mittelschuldirektion offiziell aufgelassen und Mittelschulklassen der Volksschuldirektion zugeschlagen werden, war es erforderlich - gleichlautend mit dem Schulgemeineverband Spittal/Drau als Schulerhalter für die Mittelschule - eine gleichlautende Bezeichnung für die gesamte (gemeinsame) Schule festzulegen.

Diese ist nunmehr lt. gleichlautenden Beschlüssen:

„Volksschule Rennweg mit Mittelschulklassen – Bildungszentrum Rennweg“

8 Kindergarten Rennweg; Festlegung einer neuen Trägerorganisation; Beratung und Beschlussfassung

Im Ausschuss für Familien, Soziales und Gesundheit wurde nach eingehender Beratung der einhellige Beschluss (Antrag) gefasst, künftighin die Kindergartenagenden der AVS zu übertragen. Es erscheint zwar kostenmäßig kein eklatanter Unterschied zwischen den Anbietern erkennbar, aber im Ausschuss vertritt man die klare Meinung, dass speziell bei der Betreuung des Personals, Vertretung bei Krankenständen etc. die AVS wesentlich unterstützender und entgegenkommender agiert.

Die Übernahme der Agenden sollte zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen – letzten Aussagen der AVS-Verantwortlichen zufolge – könnte dies mit Start des Kindergartenjahres im September 2026 sein.

Der Gemeinderat hat sich **einstimmig** dem Vorschlag des Familienausschusses angeschlossen. Die weiteren Schritte (Kündigung Bestandsvertrag, Übereinkommen mit AVS) sollen umgehend in die Wege geleitet werden.

9 Grundstückstransaktion Baulandmodell St. Peter

- a) Kaufvertragsabschluss zwischen der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg und Fam. Elisabeth und Peter Pfeifenberger, wh. St. Peter 32/1*
b) Festlegung betreffend tw. Übernahmen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde; Beratung und Beschlussfassung

a) Kaufvertragsabschluss zwischen der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg und Fam. Elisabeth und Peter Pfeifenberger, wh. St. Peter 32/1

Einstimmige Beschlussfassung im Gemeinderat.

b) Festlegung betreffend tw. Übernahmen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde

Auch hierzu erfolgte die Beschlussfassung einstimmig.

10 Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zur Installation und Nutzung digitaler Fahrplanaushänge an Bushaltestellen - zw. Marktgemeinde Rennweg und Regional Projekt GmbH, Villach; Beratung und Beschlussfassung

Zwischen der Marktgemeinde Rennweg und der Regional Projekt GmbH wurde eine Vereinbarung zur Implementierung von digitalen Fahrplänen an definierten Bushaltestellen abgeschlossen.

11 Wildbachbegehungen; Kontrolle der WLV-Verbauungen/Sperren; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat *einstimmig* die Auftragserteilung der Wildbachbegehungen an die Firma Umweltkundung beschlossen.

12 Straßenverbreiterung und Errichtung Parkplatzflächen in der Ortschaft St. Peter (Glanz); Grundstückstransaktion; Durchführung der Vermessungsurkunde DI Dr. Günther Abwerzger vom 26.11.2025 GZ 12723/24; Beratung und Beschlussfassung

Nach entsprechender Beratung wird vom Gemeinderat *einstimmig* folgender Beschluss gefasst:

- × *Durchführung der Vermessungsurkunde DI Dr. Günther Abwerzger vom 26.11.2025 GZ 12723/24*
- × *Die Vermessungskosten sowie anfallende Nebengebühren (BEV, Grundbuch etc.) sind durch die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg zu tragen*
- × *Grundeinlösen erfolgen im Sinne der o.a. Einigungen*
- × *Sämtliche laut V408 ausgewiesenen Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg übernommen und ausdrücklich für den Allgemeingebräuch gewidmet.*

13 Bushaltestelle im Bereich vlg. Theurer St. Peter; Vermessungsarbeiten; Durchführung der Vermessungsurkunde DI Dr. Günther Abwerzger vom 11.08.2025 GZ 12842/25; Beratung und Beschlussfassung

Nach entsprechender Beratung beschließt der Gemeinderat wie folgt:

- × Durchführung der Vermessungsurkunde DI Dr. Günther Abwerzger vom 11.08.2025, GZ 12842/25.
- × Die Vermessungskosten sowie anfallende Nebengebühren (BEV, Grundbuch etc.) werden von der Marktgemeinde übernommen.
- × Grundeinlöse erfolgt zu einem Preis von € 35,-/m².
- × Das laut V408 ausgewiesenen Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg übernommen und ausdrücklich für den Allgemeingebräuch gewidmet.

14 Grundstücksabtretung aus dem öffentlichen Gut im Bereich der Liegenschaft Rennweg Nr. 8; Durchführung der Vermessungsurkunde DI Georg Worsche vom 24.11.2025, GZ 5999-1/25; Beratung und Beschlussfassung

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat **einstimmig** wie folgt:

- × Durchführung der Vermessungsurkunde DI Georg Worsche vom 24.11.2025, GZ 5999-1/25.
- × Die Vermessungskosten sowie anfallende Nebengebühren (BEV, Grundbuch etc.) sind durch den Antragsteller zu tragen.
- × Grundeinlöse an die Marktgemeinde zu einem Preis von € 10/m².
- × Für die in o.a. Vermessungsurkunde ausgewiesenen, aufzulassenden Trennstücke des öffentlichen Gutes wird die Widmung zum Allgemeingebräuch aufgehoben.

15 Grundstücksbereinigung im Bereich Grundstücke 1898/1 und 705/2 beide KG Rennweg; Durchführung der Vermessungsurkunde DI Dr. Günther Abwerzger vom 18.11.2025 GZ 12887/25; Beratung und Beschlussfassung

Nach entsprechender Beratung beschließt der Gemeinderat **einstimmig** wie folgt:

- × Durchführung der Vermessungsurkunde DI Dr. Günther Abwerzger vom 18.11.2025, GZ 12887/25.
- × Die Vermessungskosten sowie anfallende Nebengebühren (BEV, Grundbuch etc.) sind durch den Antragsteller zu tragen.
- × Grundeinlöse an die Marktgemeinde erfolgt zu einem Preis von € 10/m².
- × Für das in o.a. Vermessungsurkunde ausgewiesene, aufzulassende Trennstück des öffentlichen Gutes wird die Widmung zum Allgemeingebräuch aufgehoben.

16 Brugger Erwin St. Peter 96 (betr. Anwesen St. Georgen 3); Abtretung einer Grundstücksfläche aus dem öffentlichen Gut; Durchführung der Vermessungsurkunde DI Dr. Günther Abwerzger vom 17.11.2025, GZ 12886/25; Beratung und Beschlussfassung

Nach entsprechender Beratung beschließt der Gemeinderat *einstimmig* wie folgt:

- × Durchführung der Vermessungsurkunde DI Dr. Günther Abwerzger vom 17.11.2025, GZ 12886/25.
- × Die Vermessungskosten sowie anfallende Nebengebühren (BEV, Grundbuch etc.) sind durch den Antragsteller zu tragen.
- × Grundeinlöse an die Marktgemeinde erfolgt zu einem Preis von € 10/m².
- × Für das in o.a. Vermessungsurkunde ausgewiesene, aufzulassende Trennstück des öffentlichen Gutes wird die Widmung zum Allgemeingebrauch aufgehoben.

17 Bereich Peitler Günter (Gewerbe Erdbewegung St. Peter 23) Grundstückstransaktion (Vertragsabschluss); Durchführung der Vermessungsurkunde DI Dr. Günther Abwerzger vom 17.11.2025 GZ 12885/25; Beratung und Beschlussfassung

Nach entsprechender Beratung beschließt der Gemeinderat *einstimmig* wie folgt:

- × Durchführung der Vermessungsurkunde DI Dr. Günther Abwerzger vom 17.11.2025, GZ 12885/25 – Abschluss des vorliegenden Kaufvertrages.
- × Die Vermessungs- und Vertragskosten sowie anfallende Nebengebühren (BEV, Grundbuch etc.) sind durch den Antragsteller zu tragen.
- × Grundeinlöse (Flächendifferenz) an die Marktgemeinde erfolgt zu einem Preis von € 35,-/m².
- × Für das in o.a. Vermessungsurkunde ausgewiesene, aufzulassende Trennstück des öffentlichen Gutes wird die Widmung zum Allgemeingebrauch aufgehoben.

18 Bringungsgemeinschaft Unterschlaipf; Errichtung einer Stützmauer; Gewährung eines Zuschusses; Beratung und Beschlussfassung

Die Bezuschussung in Höhe von € 8.094,54 wurde einstimmig im Gemeinderat beschlossen.
Die Vermessung im Bereich Schlaipfer Weg soll forciert und umgesetzt werden.

19 Neubeurteilung des Projektes Sanierung Verbindungsstraße Oberschlaipf; Beratung und Beschlussfassung

Das Projekt „Sanierungsarbeiten an der Verbindungsstraße Oberschlaipf“ soll eingestellt werden. Freiwerdende Mittel sollten für das Ländliche Wegenetz – voraussichtlich Wirnsbergweg – herangezogen werden.

20 Eichung der Brücken- und Viehwaage; Festlegung der weiteren Vorgangsweise; Beratung und Beschlussfassung

Brücken- und Viehwaage Rennweg sollen weiterhin geeicht werden.

21 Ehrungen und Auszeichnungen in der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg für das laufende Jahr 2025; Beratung und Beschlussfassung

Folgende Personen wurden ausgezeichnet:

Ehrenzeichen BRONZE

Karoline (Bärbl) Zweibrot (Gries), TC Rennweg, seit 2011-2025 im Vorstand (Schriftführerin, bzw. Stellvertreter)

Brigitte Dullnig (Rennweg), Trachtengruppe, seit 16 Jahren im Vorstand (Obfraustellvertreter)

Ehrenzeichen SILBER

Hermine Pirker (Gries), TC Rennweg, 1998-2002; 2015-2025 im Vorstand (KassierStV sowie Beirätin)

Margit Graimann (Rennweg), TC Rennweg, 2007-2025 im Vorstand (SchriftführerStV sowie Kassier)

Monika Lax, (Schlaipf), Katschtaler Kirchenchor, seit 21 Jahren im Vorstand (Schriftführerin)

Ehrenzeichen GOLD

Trude Mühlböck, Trachtengruppe, seit 25 Jahren im Vorstand (Kassier)

Herbert Pleschberger, Katschtaler Kirchenchor, seit 31 Jahren im Vorstand (Kassier)

GROSSES Ehrenzeichen GOLD

Prof. Hans Pleschberger (Wirnsberg), Katschtaler Kirchenchor, seit 31 Jahren im Vorstand und Chorleiter

Die feierliche Übergabe von Urkunden und Ehrenzeichen soll im Rahmen des Rennweger Gemeindetages im März 2026 erfolgen.

Für die Richtigkeit

Der Bürgermeister
Franz Aschbacher eh

Der Amtsleiter
Martin Brandstätter eh